

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 27

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Handwerker lieber ein Konkursprivilegium neben oder vor dem der Ehefrau zu geben. Im fernern sprach sich Prof. Meili entschieden für eine Spezialgesetzgebung gegen den unlauteren Wettbewerb aus, Handel und Verkehr müßten schließlich doch auf Ehrlichkeit aufgebaut sein. Er hielt ein Nachahmen der deutschen und österreichischen Gesetzgebung auch wünschbar im Interesse des internationalen Verkehrs resp. Gegenrechts. Endlich sprach sich Herr Professor Meili ganz entschieden für die Publikation der fruchtlos ausgepändeten böswilligen Schuldner aus. Es sei eine falsche Humanität, nur das Interesse der Schuldner zu wahren, dadurch den Kredit zu untergraben, der doch einmal eine Notwendigkeit für weite wirtschaftliche Kreise wäre. Die Erfahrung hat in einer ganzen Reihe von Kantonen bewiesen, daß die Publikation das Gewissen der Schuldner schärft. Unverschuldeten wirtschaftlichen Niedergang, Minderjährige zc. soll man allerdings nicht publizieren.

Verschiedenes.

Gewerbliches Bildungswesen. Für ein Gesetz über das Lehrlingswesen und das berufliche Fortbildungswesen hat der kantonale zürcherische Handwerker- und Gewerbeverein dem Regierungsrate einen Entwurf vorgelegt, der unter anderm folgende neuen Bestimmungen hat: „Der Staat unterhält Gewerbmuseen. Ihre Hauptaufgabe ist die Förderung von Handwerk, Kleinindustrie, Kunstgewerbe. Bei der Anlage der Sammlungen sind vorzugsweise Erzeugnisse der Neuzeit und der herrschenden Geschmacksrichtung in Berücksichtigung zu ziehen. In den Versuchswerkstätten sollen neue Werkzeuge, Maschinen, sowie neue technische Verfahren geprüft werden. Die Museen haben ferner die Aufgabe, die Einführung neuer Industrien anzuregen. Der Staat sorgt für die richtige Heranbildung von Lehrern für die gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule.“

An der Handwerker- und Gewerbeschule der Stadt Bern wird auf das Wintersemester ein Fachkurs für Maurer eingerichtet. Man hofft damit auch einheimische junge Leute als Maurer heranzuziehen, um dem Mangel an solchen möglichst abzuwehren. Im Kanton Waadt hat man einen anderen Weg eingeschlagen, indem man die Uebernehmer von staatlichen Bauten verpflichtet, einige junge Leute zu tüchtigen Maurergesellen heranzubilden.

Der Direktor der Kunstgewerbeschule Zürich, Prof. K. Hoffacker, hat einen ehrenvollen Ruf an die Direktion der Kunstgewerbeschule Karlsruhe, als Nachfolger des verstorbenen Prof. Götz, erhalten. In der kurzen Zeit seines hiesigen Wirkens hat Prof. Hoffacker gezeigt, daß er alle Eigenschaften, die notwendig sind, um eine Kunstgewerbeschule zu leiten und sie zu Blüte und Bedeutung zu bringen, in hervorragendem Maße in sich vereinigt. Gern hätte die Schulbehörde alles aufgeboten, die hiesige Anstalt vor dem ihr drohenden großen Verlust zu bewahren. Sie mußte indessen die Gründe, die Herrn Hoffacker trotz seiner Anhänglichkeit an Zürich die Annahme des Rufes wünschenswert erscheinen ließen, ehren und auf die Versuche, ihn festzuhalten, verzichten; denn es ist seine Heimat und die Hauptstadt seines engeren Vaterlandes, die dringend verlangt, daß er seine Fähigkeiten in ihren Dienst stelle. Karlsruhe darf sich zu dem Erfolge beglückwünschen.

Wasserversorgung Frauensfeld. Die Ortsgemeinde Frauensfeld hat einen Kredit von Fr. 100,000 für Erweiterung der Wasserversorgung bewilligt.

Der Handwerks- u. Gewerbeverein Horgen

richtet an den leitenden Ausschuß des Schweizer. Gewerbevereins folgendes Schreiben:

Unser Verein hat in seiner letzten Sitzung Ihr Kreis Schreiben Nr. 188 betr. **Gründung eines Centralorgans** einläßlich behandelt und diskutiert. Wir sind nach reiflicher Diskussion zu dem Beschlusse gekommen, die vom leitenden Ausschuß im genannten Circularschreiben gestellten Anträge zu **verwerfen**.

Schon vor der Jahresversammlung in Basel hatte unser Verein seinem Delegierten den Auftrag gegeben, gegen die Erstellung eines Centralblattes Stellung zu nehmen. Nachdem nun, kaum daß die Verhandlungen des Tages in Basel gedruckt vorliegen, der leitende Ausschuß mit auffallender Eile bemüht ist, seine in Basel zurückgewiesenen Anträge neuerdings vor das Forum der Verbandssektionen zu bringen, können wir nicht umhin, unsere Verwunderung und unser Befremden auszusprechen über die Art und Weise, wie der leitende Ausschuß die in Basel ihm zu teil gemordene Rückweisung im Sinne der Verschlebung aufgefaßt hat. Die Eile, mit der man bestrebt ist, diesen Antrag unter Dach zu bringen, ist auffallend und hat in unserem Kreise verschiedene nicht zu Gunsten des leitenden Ausschusses sprechende Schlüsse gezeitigt.

Das **Bedürfnis** nach einer **Gewerbepresse** wird auch von uns nicht in Frage gestellt; allein mit der Auffassung, daß die Feststellung der Gutachten über wichtige Fragen des Gewerbelebens in einem Centralorgan erfolgen müsse, gehen wir nicht einig. Wir fassen die Preßverhältnisse in anderer Beleuchtung auf, als dies im Kreis schreiben Nr. 188 dargestellt wird. Wir halten dafür, daß es für unser Handwerk und Gewerbe nicht von Gutem wäre, wenn die zur Zeit bestehende, zum Teil vortrefflich redigierte Fachpresse, welche dadurch, daß sie die Sonderinteressen einzelner Handwerke und Gewerbe im besonderen und die großen gemeinsamen Interessen unseres Standes im allgemeinen mit Nachdruck vertritt, für das gewerbliche Leben unserer Zeit einen, wie uns scheint, maßgebenden Orts nicht genügend geschätzten Wert hat, — wenn diese Fachpresse durch die Schaffung eines Centralorgans geschädigt würde.

Wir halten ferner dafür, daß es für den Schweizer. Gewerbeverein besser wäre, wenn die Föhlung des leitenden Ausschusses mit diesen den einzelnen Interessentkreisen lieb gewordenen Organen eine **intensivere** wäre, als es nach den Äußerungen, welche diese Presse ergeben läßt, zur Zeit der Fall ist.

Wir glauben auch, daß es für unser Gewerbe von unheilvollem Einfluß wäre, wenn ein Organ geschaffen würde, welches in erster Linie die Ideen der zur Spitze stehenden Männer zu vertreten berufen ist und dann aber auch allfällige anderen Ansichten seine Spalten öffnen soll. Die Gefahr liegt da sehr nahe, daß eben diese Stimmen, die sich entgegen den leitenden Ansichten äußern, in einem Centralorgan nicht zu der Geltung kommen, die sie in vielen Fällen doch verdienen. Sicher ist, daß die Unabhängigkeit der freien Meinungsäußerung besser gewahrt und wirkungsvoller ist, wenn diese Meinungen nicht in einem Organ geäußert werden müssen, dessen Redaktion in vielen Hinsichten vom leitenden Ausschuß abhängig ist.

Und schließlich sind die Gründe, welche von der Opposition an der Basler Jahresversammlung und auch in der Presse geäußert wurden, auch von uns einläßlich geprüft und von der Mehrzahl unserer Mitglieder als stichhaltig befunden worden.

Wenn wir so auf der einen Seite dazu kommen, den Anträgen des leitenden Ausschusses unsere Zustimmung zu versagen, so begrüßen wir auf der anderen Seite das Anerbieten einiger gewerblicher Blätter, ein vierseitiges Bulletin des Centralausschusses gratis zu drucken und dasselbe alle 14 Tage der gesamten Gewerbepresse beizulegen. Wir glauben, daß damit die Absichten des Ausschusses, Föhlung mit den Sektionen und größeren Einfluß auf das gewerbliche Leben und auf die daselbe bewegenden wichtigen Fragen zu haben, sich vollständig erreichen lassen. Die Lösung der ganzen Angelegenheit in diesem Sinne ist jedenfalls auch für die Vereinsfinanzen die denkbar günstigste.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für den Handwerks- und Gewerbeverein Horgen:
(Unterschriften.)

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen**.

554. Mein dem Wetter stark ausgefektes Haus ist durch den eindringenden Regen infolge der an der Mauer auftretenden Feuchtigkeit der Gefahr des Hauschwammes ausgefekt. Kann mir vielleicht ein Fachmann ein bewährtes Mittel zur Beseitigung der Feuchtigkeit aus den Wänden und zur Verhütung des Eindringens von Feuchtigkeit in dieselben nennen?

555. Wer liefert Beschläge zu Obst- und Weinpressen (Spindel zc.) und was kosten solche?